



## Beschlussvorlage Nr. 2021/105

27.04.2021

**Federführend:** Hauptamt

**Beteiligt:**

### Tagesordnungspunkt:

**Bekanntgabe einer Eilentscheidung nach § 43 Abs. 4 GemO - Beschaffung von Corona-Schnelltests am 20.04.2021**

---

### Beratungsfolge:

Gemeinderat	18.05.2021	Kenntnisnahme	öffentlich
-------------	------------	---------------	------------

---

### Stand der bisherigen Beratung:

Bekanntgabe einer Eilentscheidung in der Gemeinderatssitzung am 23. März 2021 zur Beschaffung von Corona-Selbsttests (Vorlage Nr. 2021/070)

Bekanntgabe einer Eilentscheidung in der Gemeinderatssitzung am 20. April 2021 zur Beschaffung von Corona-Selbsttests im Zeitraum vom 18.02.2021 bis 31.03.2021 (Vorlage Nr. 2021/092)

### Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 20. April 2021 zur Vergabe von Corona-Schnelltests zur Kenntnis.

### Anlagen:

Eilentscheidung nach § 43 Abs. 4 GemO (nicht-öffentlich)

gez. Stephan Neher  
Oberbürgermeister

gez. Silvia Seeliger  
Amtsleiterin

**Finanzielle Auswirkungen:**

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

**Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:**

**Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:**

**Vorlage relevant für:**

- Jugendvertretung       Integrationsbeirat       Behindertenbeirat

**Begründung:**

**Gemäß § 43 Abs. 4 GemO ergeht folgende E I L E N T S C H E I D U N G:**

Oberbürgermeister Stephan Neher hat die Vergabe von Corona-Schnelltests zur nasalen Anwendung am 20. April 2021 wie folgt entschieden:

- Firma DBS Beratungs- und Vertriebsgesellschaft, Im Lichtle 10, 72108 Rottenburg am Neckar, Corona-Schnelltests zur Laienanwendung zum Gesamtpreis von 190.000 Euro brutto. Bestellt am 20.04.2021, Teillieferung am 29.04.2021, Restlieferung KW 18/19.
- Firma HMM plus GmbH, Geschwister-Scholl-Straße 10, 72160 Horb am Neckar, Schnelltests zur Laienanwendung zum Gesamtpreis von 177.905 € brutto. Bestellt am 20.04.2021, Liefertermin KW 17.

**Finanzierung:**

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Erstattung der Kosten über die Landesmittel, zumindest in großen Teilen, erfolgt.

Für diese Beschaffungen können außerplanmäßige Aufwendungen entstehen.

**Begründung:**

Die Testungen in Schulen, in Kinderbetreuungseinrichtungen, der Bevölkerung und von Beschäftigten steigen aufgrund der ansteigenden Corona-Fallzahlen ständig an. Auf Basis der derzeitigen Verbrauchsmengen (Stand 20. April 2021) von ca. 26.000 Tests wöchentlich, ergibt sich nach derzeitigem Stand ein Bedarf von insgesamt ca. 100.000 Tests im Monat. Die Stadt hat am 26. April 2021 auf die 3. Lieferung von Schnelltests durch das Land verzichtet. Die Stadt erhält deshalb in dem vom Land geplanten Lieferumfang Erstattungen durch die Landesverwaltung.

Die vorhandenen Bestände reichen nach oben geschätzten Verbrauch bis Ende April 2021. Entsprechend ist es notwendig, neue Lieferungen zu erhalten. Insgesamt wurden per E-Mail fünf Firmen für verschiedene Liefermengen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Alle fünf Firmen haben fristgerecht Angebote eingereicht. Die Fa. DBS und die Fa. HMM plus garantieren den Liefertermin bis Ende April 2021. Die Fa. DBS wird eine Teillieferung bis zum 29.04.2021 vornehmen. Um Liefer Schwierigkeiten zu vermeiden, werden zwei unterschiedliche Produkte bei zwei verschiedenen Lieferanten bestellt. Eine Auftragserteilung am 20.04.2021 ist notwendig, damit der Liefertermin gewährleistet wird.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat nimmt die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 20. April 2021 zur Vergabe von Corona-Schnelltests zur Kenntnis.